

+  
•  
o

# PFLEGE DEUTSCHLAND : ÖSTERREICH VON AMTS WEGEN

Symposium

+  
•  
o

+

•

○

# Die Intension dieses Vortrags:

- Weitet euer Tätigkeitsgebiet auf die Forensik aus. Es gibt sehr viel zu tun!
  - Forensik: das systematische Aufspüren, Analysieren und Rekonstruieren krimineller Handlungen

# **PFLEGESACHVERSTÄNDIGE IM SPANNUNGSFELD DER JUSTIZ**

Anke-Petra Kasimir

21.06.2024

---

# Forensisches Arbeiten im pflegebezogenen Bereich ist notwendig

1.

Eine Person stellt bei der Polizei Strafanzeige wegen einer vermeintlichen Tat (Verletzung, Vernachlässigung, Versterben) im Pflegesektor. Der Staatsanwalt ermittelt im Pflegesektor.

2.

Ein pflegebezogener Fall steht bereits vor Gericht. Dieses bittet um mündliche oder schriftliche Sachaufklärung.

3.

Die Polizei ermittelt in einem vermeintlichen Fall (Wunden, auffällige erste Totenschau) und benötigt Unterstützung, welche Sachbeweise notwendig sind:

- Fotos von Tabletten
- Pflegedokumentationen
- Beschlagnahme Beweismittel
- Hausdurchsuchungen



# Aufgaben der Sachverständigen

## **Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft**

- Stets persönlicher Kontakt, gern auf dem „kurzen Dienstweg“
- Unkomplizierte Zusammenarbeit
- Engmaschige Absprachen, wenn notwendig
- Fachliche Unterstützung und Erklärung
- Gutachtenerstellung – Verfolgung oft über Jahre
- Beschlagnahmeanforderung an die Polizei
- Prüfung der Unterlagen und Nachforderung
- Begleitung bei Hausdurchsuchung und Beschlagnahme

+

•

○

# Aufgaben der Sachverständigen

## **Zusammenarbeit mit den Amts- und Landgerichten**

- Meist sehr langatmig bis zum Prozess
- Ansprechpartner nicht immer leicht zu erreichen
- Wenig Zusammenarbeit „außerhalb des Protokolls“
- Fachliche Unterstützung und Erklärung
- Gutachtenerstellung
- Evtl. Stellungnahme
- Teilnahme am Prozess

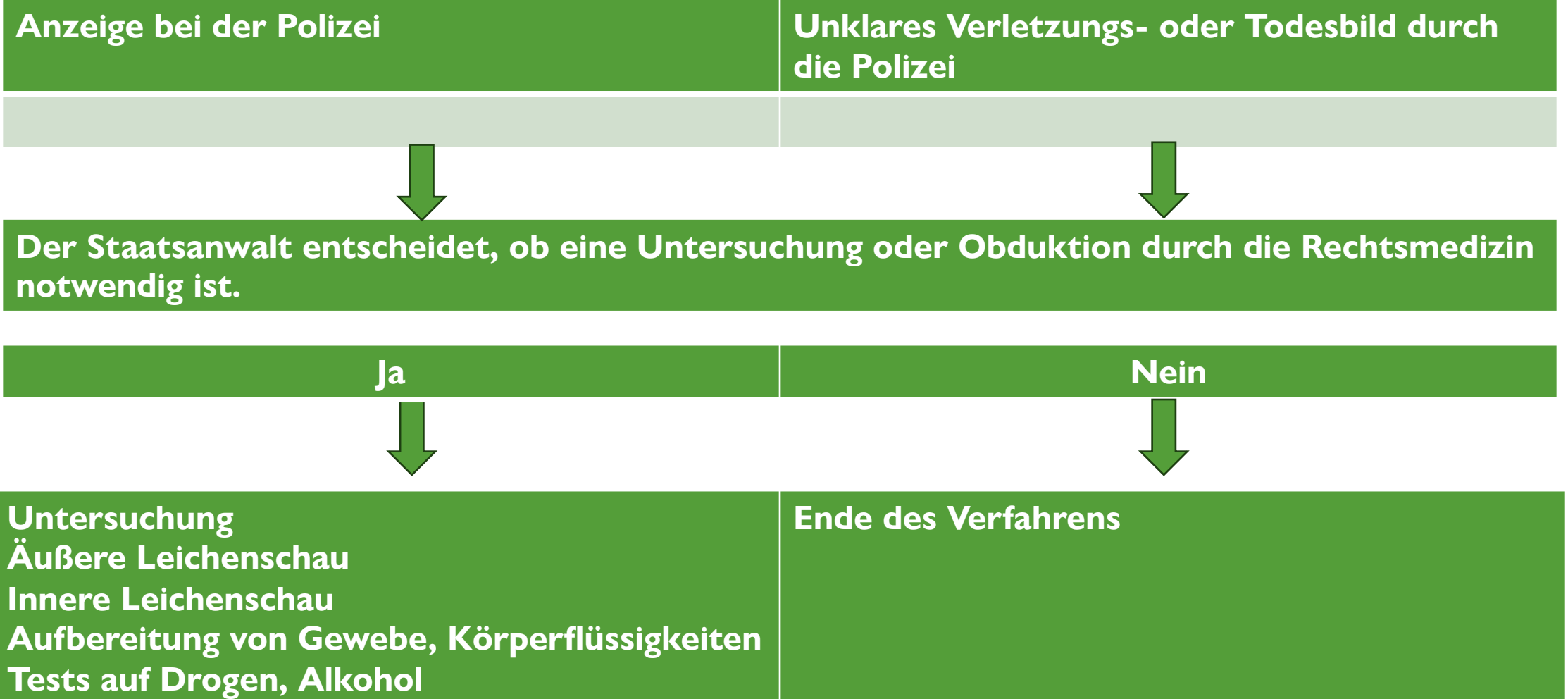


# Aufgaben der Sachverständigen

## Zusammenarbeit mit der Polizei

- Enge Zusammenarbeit mit einer durch den Staatsanwalt benannten Vertrauensperson (Ermittler)
- Weitere Zusammenarbeit der Sachverständigen und Ermittler auf Vertrauensbasis
- Tatortfotos von Person, Wunden, Auffinden und Umgebung
- Ergebnisse pflegefachlicher Art an den Staatsanwalt weitergeben und pflegefachlich bewerten (Dienstpläne, Pflegedokumentationen, Berichte etc.)
- Wenn Fremdverschulden bei einem Verletzungs- oder Todesfall nicht ausgeschlossen werden kann: Obduktion empfehlen.

# Aber wo steht nun die Rechtsmedizin?





+

•

○

# Setting:

Es liegt der Verdacht nahe, dass der Geschädigte oder Verstorbene durch eine oder mehrere Personen zu Schaden kam. Wenn sich diese Situation in einem pflegerischen Setting darstellt (Pflegeheim, ambulanter Pflegedienst, Krankenhaus, Pflege durch die Familie), so benötigt der Staatsanwalt Unterstützung durch eine Pflegefachperson mit folgenden Wissensgebieten:

+

•

○

# Notwendige Wissensgebiete:

Aktuelles Fachwissen (pflegefachlich)  
in Bezug auf:

- Pflege und Versorgung
- Pflegedokumentation Inhalt und Form
- Kompetenzzuordnungen
- Pflegeverwaltung digitaler Art
- Ansatzweise Abrechnung
- Dienstplanregelungen
- Gesetzbuch SGB V und XI, Qualitätsmanagement
- „Gespür und Menschenkenntnis“

Postmortal: Es findet sich eine unnatürliche Todesursache:

- Petechien (Störung der Blutstillung), also stecknadelkopfgroße Blutungen
- Verdacht auf Strangulation oder ähnliche Tötung
- Strangulationsmerkmale, Einstichmarken am Körper, gebrochenes Zungenbein etc.



**An dieser Stelle kommt der Sachverständige ins Spiel!**

Es findet sich eine offensichtlich natürliche Todesursache:

- zum Beispiel Auszehrung
- Schwäche
- Sturz bei Vorhandensein eines zehrenden Tumors
- Geplatztes Aneurysma
- Herzinfarkt o. ä.



**Ende, der Staatsanwalt stellt das Verfahren ein.**

+

•

○

# Fazit:

Der Staatsanwalt bittet also den Rechtsmediziner um ein fachliches Gutachten. Der lehnt jedoch regelmäßig ab, da er die nötigen Fachkenntnisse nicht besitzt.

Der Staatsanwalt fragt somit nach, welchen Gutachter der Rechtsmediziner **empfehlen** kann!

Der obduzierende und verantwortliche Rechtsmediziner empfiehlt einen oder zwei

**Pflegesachverständige!**

+

•

○

# Das kann euch erwarten:

- Mehrfachverletzungen durch Strangulation, Erwürgen, Erschlagen, Verhungern, Verdursten, Sepsis durch tiefe und multiple Wunden, Vernachlässigung, Vergewaltigung, Verletzte, sexuelle Übergriffe und Verstorbene in Pflegeeinrichtungen
- Tötung durch Ertrinken, gewaltsam oder durch mangelnde Beobachtung
- Vergewaltigung von Kindern in pflegerischer „Fürsorge“
- Fenstersturz mit tödlichem Ausgang
- Verbrecherischer Aufbau und Betrieb eines Intensivpflegedienstes - mit Todesfolgen für die Patienten

# Fazit:

---

## darüber solltest du verfügen:



### Hard Skills:

Pflegefachliche Ausbildung von mindestens drei Jahren

Fachliche Weiterbildungen zur Erhöhung der Kompetenz

Leitungserfahrung ist wünschenswert

EDV-Kenntnisse

Erfahrung im Beruf

### Soft Skills:

Methodische Kompetenzen:  
Selbstmanagement, Disziplin,  
Frustrationstoleranz

Soziale Kompetenzen: emotionale  
Einstellungen, Empathie, Teamfähigkeit,  
Menschenkenntnis

Personelle Kompetenzen:  
Selbstreflexion, Neugier, Leidenschaft,  
Selbstbewusstsein

+

•

○

# Zum Schluss

Diese Arbeit muss man lieben, sonst könnte sie schnell zur Überforderung werden.

- Man wird nie fertig, denn die Akten kommen über Jahre wieder.
- Es liegen kontinuierlich mindestens zwölf Akten im Bearbeitungsstatus.
- Manches muss wegen möglicher oder erfolgter Verhaftung **sofort** erledigt werden.

+

•

○

**Danke!**

**Vielen Dank für  
eure  
Aufmerksamkeit!**